

NIEDERSCHRIFT der
 öffentlichen Sitzung des Gemeinderates
 vom 05.04.2022, 18:00 Uhr,
 unter dem Vorsitz von Bürgermeister Michael Riedhart,
 Ort: großer Saal
 02gr050422

Anwesend sind:

Stimmberechtigte Personen

Bürgermeister Michael Riedhart	ÖVP	
Bgm-Stellv. Kayahan Kaya, MSc	ÖVP	
Stadtrat Thomas Embacher	ÖVP	
Stadträtin Elisabeth Werlberger	ÖVP	
Gemeinderat Walter Altmann	ÖVP	
Gemeinderat Hubert Aufschnaiter	ÖVP	
Gemeinderat Andreas Deutsch	ÖVP	
Gemeinderat Sebastian Feiersinger, BEd	ÖVP	
Gemeinderat Hubert Werlberger	ÖVP	
Stadtrat Christian Kovacevic	LHW	
Gemeinderat Ing. Emil Dander	LHW	
Gemeinderat Dr. Herbert Pertl	LHW	
GR-Ersatzmitglied Andreas Schmidt	LHW	in Vertretung von GR Mag. Madersbacher
Bgm-Stellv. Roland Ponholzer, MBA	WFW	
GR-Ersatzmitglied Gottfried Schneider, BEd	WFW	in Vertretung von GR Rieser
Gemeinderat Dr. Andreas Widschwenter	WFW	
Gemeinderätin Patricia Kofler	WFW	
Gemeinderätin Dipl.- Hdl. Iris Kahn	Grüne	
Gemeinderätin Mag. Özlem Harmanci	Grüne	
Gemeinderat Dr. Richard Linser	MFG	
Gemeinderat Christopher Lentsch	FWL	

Stadtamt

Mag. Philipp Ostermann-Binder	Stadtamtsdirektor
Mag. Walter Hohenauer	Leiter Finanzabteilung
Rene Rappold	Leiter-Stellv. Finanzabteilung
Dr. Johann Peter Egerbacher	Leiter Rechtsabteilung
Ing. Melanie Partoll	Leiterin Stadtbauamt

Schriftführer/-in

Anita Schipflinger

Abwesend sind:

Gemeinderätin Mag. Gabriele Madersbacher	LHW	entschuldigt
Gemeinderätin Astrid Rieser	WFW	entschuldigt

TAGESORDNUNG:

1. Zur Tagesordnung

2. Protokollgenehmigungen
 - 2.1. Protokollgenehmigung zur 46. Gemeinderatssitzung vom 17.02.2022
 - 2.2. Protokollgenehmigung zur Konst. Gemeinderatssitzung vom 24.03.2022
3. Angelegenheiten des Bürgermeisters
 - 3.1. Berichte des Bürgermeisters
 - 3.2. Antrag Jahresrechnung 2021
4. Angelegenheiten der Stadtamtsdirektion
 - 4.1. Antrag Stadtamtsdirektion, Auflassung mehrerer Dienstposten (Beamter)
5. Angelegenheiten der Rechtsabteilung
 - 5.1. Antrag Verordnung über die Erklärung des Gst 267/15 KG Wörgl-Kufstein zur Gemeindestraße (Simon Prem-Straße)
6. Anträge, Anfragen und Allfälliges
 - 6.1. Antrag der ÖVP zur Vorbereitung der Schaffung eines Regionalbades
 - 6.2. Antrag der ÖVP zur Wiedererrichtung des Skiliftes Riederkogel / Riederwies
 - 6.3. Antrag der ÖVP auf Fertigstellung der Nordtangente
 - 6.4. Antrag der FWL bzgl. der Aufstockung und flexibleren Arbeitszeiten der Stadtpolizei
 - 6.5. Antrag der FWL zur Einführung der APP "GEM2GO"
 - 6.6. Antrag der Grünen bzgl. einer Vereinbarkeitspauschale für Frauen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Politik
 - 6.7. Beantwortung der Anfrage der Wörgler Grünen durch den Bürgermeister
 - 6.8. Anfragen von Bgm-Stellv. Ponholzer und GR Kahn zur Wergel AG
 - 6.9. Bericht GR Dander zur Abfräsung von Zebrastreifen im Angather Weg
 - 6.10. Bericht GR-Ersatz Schneider, Besichtigung der Schulen

Der Vorsitzende eröffnet um **18:00** Uhr die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und geht sogleich in die Tagesordnung über.

X Beschlussfähigkeit gegeben.

1. Zur Tagesordnung

Entschuldigt für die heutige Sitzung sind:

Frau Gemeinderätin Astrid Rieser
Frau Gemeinderätin Mag. Gabriele Madersbacher

Frau GRⁱⁿ Rieser wird von Herrn Gottfried Schneider und Frau GRⁱⁿ Mag. Madersbacher von Herrn Andreas Schmidt vertreten.

Die Herren Schneider und Schmidt sind vom Vorsitzenden noch anzugeloben.
Für die Angelobung ersucht der Bürgermeister die Gemeinderatsmitglieder sich zu erheben.
StADir. Mag. Ostermann-Binder verliest die Gelöbnisformel wie folgt:

„Ich gelobe, die Verfassung und die sonstigen Gesetze des Landes und des Bundes treu zu befolgen, uneigennützig und unparteiisch meines Amtes zu walten und das Wohl der Stadtgemeinde Wörgl nach bestem Wissen und Können zu fördern.“

Zur Angelobung treten Herr Schneider und Herr Schmidt einzeln vor und leisten in die Hand des Bürgermeisters das Gelöbnis: **Ich gelobe.**

2. Protokollgenehmigungen

2.1. Protokollgenehmigung zur 46. Gemeinderatssitzung vom 17.02.2022

Beschluss mit Abstimmung:

Das Protokoll zur 46. Sitzung des Gemeinderates vom 17.02.2022 (Vorperiode) wird von den Gemeinderatsmitgliedern zur Kenntnis genommen.

zur Kenntnis genommen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

2.2. Protokollgenehmigung zur Konst. Gemeinderatssitzung vom 24.03.2022

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt das Protokoll zur Konstituierenden Sitzung des Gemeinderates vom 24.03.2022 zu genehmigen.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

3. Angelegenheiten des Bürgermeisters

3.1. Berichte des Bürgermeisters

Zu nachstehenden Themen berichtet der Bürgermeister:

Ukrainische Flüchtlinge

23 ukrainische Flüchtlinge wurden im Seniorenheim Wörgl untergebracht und seitens der Stadtgemeinde ein eigenes Spendenkonto „Flüchtlingshilfe“ eröffnet. In Vorbereitung ist ein Schreiben an alle Wörgler Haushalte mit der Bitte um Bekanntgabe, ob Unterbringungsmöglichkeiten für Flüchtlinge bestehen. Als weitere Maßnahme wurde eine Flüchtlingsstabsstelle eingerichtet und hierfür 2 Mitarbeiterinnen zur Flüchtlingskoordination befristet auf 6 Monate eingestellt.

Elementarpädagogik Ausbildung in Wörgl

Eine Kollegklasse der Bildungsanstalt für Elementarpädagogik für eine zweijährige berufsbegleitende Ausbildung zur Kindergärtnerin bzw. zum Kindergärtner an der Bundesfachschule für wirtschaftliche Berufe in Wörgl startet mit dem Schuljahr 2022/23.

Besichtigung WAVE

Gemeinsam mit den beiden Geschäftsführern des Waves wurde vom Vorsitzenden das WAVE besichtigt. Der optische Zustand des Wave sei gut. Dies könne von der Technik nicht behauptet werden. Zur Substanz des Waves wurde ein Gutachten in Auftrag gegeben, welches voraussichtlich bis Mai vorliegen soll.

Traditionsforum

Das Traditionsforum Wörgl, in dem alle Traditionsvereine vertreten sind, wurde gegründet.

Personelle Angelegenheiten

Stadtbaumeister DI Hermann Etzelstorfer ist nach 10jähriger Tätigkeit für die Stadtgemeinde Wörgl in den Ruhestand getreten. Zu seiner Nachfolgerin wurde mit 01. April Frau Ing. Melanie Partoll bestellt.

Mit 01. April wechselt Herr Stefan Steinlechner, B.Sc. vom Stadtbauamt in die neugegründete Stabsstelle für Innovation und Nachhaltigkeit.

Mit Stadtratsbeschluss wurde der Dienstposten der Pressestelle aufgelassen und das Dienstverhältnis mit Herrn Mag. Andreas Madersbacher gelöst.

Wörgler Fachkräfte und Lehrlingsmesse

Unter dem Motto „Wirtschaft findet statt“ veranstaltet die Stadtgemeinde Wörgl in Zusammenarbeit mit der WK – Tirol am 13. Mai 2022 im City Center Wörgl die 1. Fachkräfte- und Lehrlingsmesse.

IT-Ausstattung für Mandatäre

Den Gemeinderatsmitgliedern wird seitens der Stadtgemeinde Wörgl die notwendige IT-Ausstattung zur Verfügung gestellt.

zur Kenntnis genommen**3.2. Antrag Jahresrechnung 2021**

In der Sitzung am 23.02.2022 hat der Kontrollausschuss über die Jahresrechnung 2021 beraten und einen dementsprechenden Beschlussvorschlag dem Gemeinderat am 05.04.2022 empfohlen.

Sachverhalt:

Vorweg: Da der 2021 neu in die Ablauforganisation der Stadtgemeinde implementierte elektronische Rechnungslauf keine Überweisungen zulässt, die zu einer nicht genehmigten Budgetüberschreitung führen würden, entfallen die Tagesordnungspunkte „vom STR zu genehmigende Budgetüberschreitungen“ und „vom GR zu genehmigende Budgetüberschreitungen“.

Der Entwurf des Jahresabschlusses der Gemeinden ist dem Gemeinderat bis spätestens 31.3. eines jeden Jahres zur Beschlussfassung vorzulegen. Zuvor jedoch ist er dem Prüfungsausschuss zur Vorprüfung vorzulegen (§§ 108, 111 TGO)

Der Jahresabschluss umfasst neben zahlreichen Darstellungen und Beilagen drei Haushalte.

1. Ergebnishaushalt 2021

Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	39,231.368,03
Erträge aus Transfers	4,587.343,97
Finanzerträge	3.328,27
Summe Erträge	43,822.040,27
Personalaufwand	14,224.227,80
Sachaufwand (ohne Transfers)	13,684.839,34
Transferaufwand	14,031.848,61
Finanzaufwand	659.899,55
Summe Aufwendungen	42,600.815,30
Rücklagenentnahmen	0,00
Rücklagenzuweisungen	1.608,32
Summe Haushaltsrücklagen (RL-Bewegungen)	-1.608,32
Nettoergebnis nach Rücklagenbewegungen	1,219.616,65

2. Finanzierungshaushalt 2021

Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	38,383.605,21
Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	4,563.794,62
Einzahlungen aus Finanzerträgen	3.328,27
Summe Einzahlungen operative Gebarung	42,950.728,10
Auszahlungen aus Personalaufwand	13,631.926,94
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transfers)	11,511.274,08
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	10,962.868,58
Auszahlungen aus Finanzaufwand	267.696,75
Summe Auszahlungen operative Gebarung	36,373.766,35
Saldo Geldfluss operative Gebarung	6,576.961,75
Summe Einzahlungen investive Gebarung	334.490,29
Summe Auszahlungen investive Gebarung	4,239.297,63
Geldfluss aus der investiven Gebarung	-3,904.807,34
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	1,212.841,49
Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-1,212.841,49
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	1,459.312,92
Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Geb.	554.043,53
Veränderung an liquiden Mitteln	2,013.356,45

3. Vermögenshaushalt 2021

	AKTIVA	PASSIVA
immaterielle Vermögenswerte	10.724,84	
Sachanlagen	76,491.405,24	
Beteiligungen	28,072.405,13	
lfr. Forderungen	351.431,06	
Summe langfristiges Vermögen	104,925.966,27	
kfr. Forderungen	2,831.510,74	
liquide Mittel	14,500.850,47	
aktive Rechnungsabgrenzung	28.535,79	
Summe kurzfristiges Vermögen	17,360.897,00	
Eröffnungsbilanz		79,634.668,13
Nettoergebnis kumuliert		2,646.483,25
Haushaltsrücklagen		7,817.127,91
Neubewertungsrücklagen		878.207,47
Nettovermögen gesamt		90,976.486,76
Investitionszuschüsse (Kap.-Transfers)		1,039.531,39
lfr. Finanzschulden		23,544.369,09
lfr. Verbindlichkeiten		27.236,68
lfr. Rückstellungen		3,378.065,58
Summe langfristige Fremdmittel		26,949.671,35
kfr. Verbindlichkeiten		2,816.861,38
kfr. Rückstellungen		504.312,39
Summe kurzfristige Fremdmittel		3,321.173,77
Summe Aktiva / Passiva	122,286.863,27	122,286.863,27

Beim vorliegenden Entwurf handelt es sich um den letzten Jahresabschluss der GR-Periode 2016 bis 2022. Diese Periode wird im Kern durch drei Merkmale charakterisiert.

- Konsolidierung des Gemeindehaushaltes
- Durchführung und/oder Einleitung notwendiger Investitionen

- Bewältigung der Corona-Krise

Die Konsolidierung des Gemeindehaushaltes lässt sich in Kürze wie folgt darstellen:

HAUSHALTSKONSOLIDIERUNG	2021	Vorjahresvergleich		5-Jahres Vergleich	
	Wert	Wert 2020	Veränd.	Wert 2017	Veränd.
Rücklagen (TSD)	7.817	7.815	2	6.100	1.717
Barguthaben inkl. RL (TSD)	14.501	12.487	2.014	9.130	5.371
Kredite/Darlehen (TSD)	23.544	24.754	- 1.210	19.277	4.267
Verschuldungsgrad %	18,16	22,85	- 4,69	30,21	- 12,05

Der Anstieg der Barguthaben in Euro (5,4 Mio.) ist deshalb bemerkenswert, weil er zum einen den Anstieg der Verschuldung in Euro (4,3 Mio.) übersteigt, im Betrachtungszeitraum gleichzeitig aber Investitionen in erheblichem Umfang getätigt wurden. Nachfolgend hierfür als Beispiel die drei größten Positionen:

Sanierungsstau/Straßen und Radwege/NEU	6,768.000
Feuerwehrhaus NEU	6,179.000
Landesmusikschule NEU	5,958.000
zusammen	18,905.000

Gleichzeitig mussten Corona-bedingte Mehrausgaben bzw. Mindereinnahmen in Höhe von EUR 2,634 Mio. finanziert werden.

Der Aufbau von liquiden Mitteln war mittelfristig geplant. Das Vorhandensein dieser Mittel ermöglicht es nun der Stadtgemeinde, die für 2022 budgetierten Investitionen (Ankauf Kinderkrippe ca. 2 Mio., Fußgängerzone ca. 2 Mio., Ankauf Feuerwehrauto ca. 600.000 Euro, Sanierung Nordtangente ca. 500.000 Euro, etc.) durchzuführen, ohne sich neu Verschulden zu müssen.

Beschlussvorschlag:

Der Kontrollausschuss der Stadtgemeinde Wörgl empfiehlt dem Gemeinderat, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Gemeinderat genehmigt den Ergebnishaushalt 2021 wie in diesem Antrag dargestellt.
2. Der Gemeinderat genehmigt den Finanzierungshaushalt 2021 wie in diesem Antrag dargestellt.
3. Der Gemeinderat genehmigt den Vermögenshaushalt 2021 wie in diesem Antrag dargestellt.
4. Der Gemeinderat genehmigt den Jahresabschluss 2021 inklusive Kassenbestand zum Ende des Rechnungsjahres (Bankkonten: Euro 6,677.590,40; Barkassen: Euro 6.132,16; Zahlungsmittelreserve: Euro 7,817.127,91; gesamt somit Euro 14,500.850,47), sämtlicher Erläuterungen, Anhänge und Beilagen, und erteilt der Bürgermeisterin die Entlastung.

Diskussion:

Der Bürgermeister übergibt den Vorsitz an Bgm-Stellv. Kaya. Auf Ersuchen von Bgm-Stellv. Kaya geht der Bürgermeister auf die Eckdaten der Jahresrechnung ein.

Da keine Fragen zur Jahresrechnung an den Bürgermeister gestellt werden, verlässt dieser zur Diskussion und Abstimmung um 18.20 Uhr den Sitzungssaal.

Bgm-Stellv. Ponholzer verweist auf die liquiden Mittel von ca. € 1.000,00 pro Wörgler, welche deutlich über den Tiroler Durchschnitt von € 500,00 liegen. Seiner Ansicht nach wäre somit

genügend Geld für Investitionen, die den Bürgern zugutekommen könnten, vorhanden. Wörgl dürfe nicht weiterhin kaputtgespart werden. Wichtig erscheinen ihm Investitionen in den Bereichen Soziales, Sport und Freizeit, Kinderbetreuung und Bildung. Für nicht befriedigend hält er die stagnierende Kommunalsteuerentwicklung. Hier sollte mit innovativen Betriebsansiedelungen gegengesteuert werden.

Bgm-Stellv. Ponholzer teilt mit, um den vorgelegten Jahresabschluss 2021 beurteilen und überprüfen zu können, fehlen seiner Fraktion, obwohl bei der Stadtgemeinde angefordert, entsprechende Unterlagen. Es befremdet ihn, dass keine Unterlagen seitens des Amtes zur Verfügung gestellt wurden. Aufgrund der fehlenden Möglichkeit zur Einsichtnahme in Verträge und div. Dokumenten wird seine Fraktion der Genehmigung der Jahresrechnung nicht zustimmen.

StADir Mag. Ostermann-Binder verweist in diesem Zusammenhang auf die gesetzlichen Vorgaben. Zur Prüfung wurde die Jahresrechnung dem Überprüfungsausschuss vorgelegt. In der Tiroler Gemeindeordnung sei geregelt, welche Unterlagen den Mitgliedern des Gemeinderates auszuhändigen sind bzw. wo Einsichtnahme zu gewähren sei. Lt. TGO hat nur der Bürgermeister uneingeschränkte Akteneinsicht als Behörde.

Den Vorwurf von Bgm-Stellv. Ponholzer, Wörgl sei in den letzten Jahren kaputtgespart worden, weist StR Kovacevic vehement zurück. Er verweist in diesem Zusammenhang auf die in der letzten GR-Periode umgesetzten Großprojekte. Seiner Ansicht nach steht die Finanzgebarung der Stadtgemeinde zwar auf soliden Beinen, allerdings dürfe man nicht glauben, dass Wörgl im Geld schwimme. Zudem müssen lf. Projekte wie der Ankauf der Kinderkrippe, die Realisierung der Umgestaltung der Bahnhofstraße, usw. finanziert werden.

GR Dr. Pertl schließt sich StR Kovacevic an und gibt zu bedenken, dass wichtige Investitionen getätigt wurden. Für ihn ist die Erwirtschaftung des Nettoergebnisses in Höhe von € 1,2 Mio äußerst positiv. Auch seien der Verschuldungsgrad mit 18 % und die pro Kopfverschuldung in Höhe von € 644,17 Spitzenwerte.

Im Namen der Wörgler Grünen meldet sich GRⁱⁿ Kahn zu Wort und teilt mit, dass sich ihre Fraktion der Stimme enthalten wird und begründet dies mit offenen Fragen zur Finanzierung der WERGEL AG.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat genehmigt den Ergebnishaushalt 2021 wie in diesem Antrag dargestellt.

ungeändert beschlossen Ja 14 Nein 0 Enthaltung 6 Befangen 0

Der Gemeinderat genehmigt den Finanzierungshaushalt 2021 wie in diesem Antrag dargestellt.

ungeändert beschlossen Ja 14 Nein 0 Enthaltung 6 Befangen 0

Der Gemeinderat genehmigt den Vermögenshaushalt 2021 wie in diesem Antrag dargestellt.

ungeändert beschlossen Ja 14 Nein 0 Enthaltung 6 Befangen 0

Der Gemeinderat genehmigt den Jahresabschluss 2021 inklusive Kassenbestand zum Ende des Rechnungsjahres (Bankkonten: Euro 6,677.590,40; Barkassen: Euro 6.132,16; Zahlungsmittelreserve: Euro 7,817.127,91; gesamt somit Euro 14,500.850,47), sämtlicher Erläuterungen, Anhänge und Beilagen, und erteilt der Bürgermeisterin die Entlastung.

ungeändert beschlossen

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 6 Befangen 0

4. Angelegenheiten der Stadtamtsdirektion

Ab 18.40 Uhr ist der Bürgermeister wieder im Sitzungszimmer anwesend und übernimmt wieder den Sitzungsvorsitz.

4.1. Antrag Stadtamtsdirektion, Auflassung mehrerer Dienstposten (Beamter)

Sachverhalt:

Der Gemeinderat wird ersucht, folgende unbesetzten Dienstposten mit Wirkung vom 01.05.2022 aufzulassen, da diese aktuell nicht vorgesehen sind und bei Nichtauflassung Kosten für die Stadtgemeinde Wörgl entstehen.

Stadtgemeinde Wörgl:

Letzter Dienstposteninhaber:	Verwendungsgruppe:	Dienstklasse:
Ruml Walter	Sicherheitswachdienst W2	IV
Günther Dietmar	Allgemeine Verwaltung B	VII
Grais Georg	Allgemeine Verwaltung C	IV
Rieder Johann	Sicherheitswachdienst W2	IV
Feuchtnr Peter	Allgemeine Verwaltung C	V
Rauch Günther	Allgemeine Verwaltung C	V
Mussner Helmuth	Allgemeine Verwaltung B	VII

Stadtwerke Wörgl:

Letzter Dienstposteninhaber:	Verwendungsgruppe:	Dienstklasse:
Seethaler Hermann	Allgemeine Verwaltung C	V
Sollerer Franz	Allgemeine Verwaltung C	V
Sappl Johann	Allgemeine Verwaltung B	VII

Um entsprechende Beschlussfassung wird ersucht.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, folgende unbesetzte Dienstposten mit Wirkung vom 01.05.2022 aufzulassen:

Stadtgemeinde Wörgl:

Letzter Dienstposteninhaber:	Verwendungsgruppe:	Dienstklasse:
Ruml Walter	Sicherheitswachdienst W2	IV
Günther Dietmar	Allgemeine Verwaltung B	VII
Grais Georg	Allgemeine Verwaltung C	IV
Rieder Johann	Sicherheitswachdienst W2	IV
Feuchtnr Peter	Allgemeine Verwaltung C	V
Rauch Günther	Allgemeine Verwaltung C	V
Mussner Helmuth	Allgemeine Verwaltung B	VII

Stadtwerke Wörgl:

Letzter Dienstposteninhaber:	Verwendungsgruppe:	Dienstklasse:
Seethaler Hermann	Allgemeine Verwaltung C	V

Sollerer Franz	Allgemeine Verwaltung C	V
Sappl Johann	Allgemeine Verwaltung B	VII

Diskussion:

StR Kovacevic erkundigt sich nach den zu erwartenden Kosten bei einer Beibehaltung bzw. der möglichen Einsparung bei einer Auflassung der Dienstposten. Lt. StADir. Mag. Ostermann-Binder ist nur eine fiktive Berechnung möglich, da verschiedene Parameter heranzuziehen sind.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, folgende unbesetzte Dienstposten mit Wirkung vom 01.05.2022 aufzulassen:

Stadtgemeinde Wörgl:

Letzter Dienstposteninhaber:	Verwendungsgruppe:	Dienstklasse:
Ruml Walter	Sicherheitswachdienst W2	IV
Günther Dietmar	Allgemeine Verwaltung B	VII
Grais Georg	Allgemeine Verwaltung C	IV
Rieder Johann	Sicherheitswachdienst W2	IV
Feuchtner Peter	Allgemeine Verwaltung C	V
Rauch Günther	Allgemeine Verwaltung C	V
Mussner Helmuth	Allgemeine Verwaltung B	VII

Stadtwerke Wörgl:

Letzter Dienstposteninhaber:	Verwendungsgruppe:	Dienstklasse:
Seethaler Hermann	Allgemeine Verwaltung C	V
Sollerer Franz	Allgemeine Verwaltung C	V
Sappl Johann	Allgemeine Verwaltung B	VII

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

5. Angelegenheiten der Rechtsabteilung**5.1. Antrag Verordnung über die Erklärung des Gst 267/15 KG Wörgl-Kufstein zur Gemeindestraße (Simon Prem-Straße)****Sachverhalt:**

Im Zuge der Überprüfung der beantragten Teilung des Gst 267/32 KG Wörgl-Kufstein hat sich ergeben, dass die nördliche Grundgrenze des Gst 267/32 zur Simon Prem-Straße auf dem Gst 267/15 (öffentliches Gut, Straßen und Wege) verläuft.

Um die Eigentumsverhältnisse dem tatsächlichen Straßenverlauf in der Natur anzupassen, wurde mit der Grundeigentümerin vereinbart, dass eine Abtretung der betroffenen Fläche von 92 m² zu einem Preis von € 30,00/m² an die Stadtgemeinde Wörgl vorgenommen wird.

Um nunmehr auch die Übertragung in das öffentliche Gut nach den §§ 15 LiegTeilG durchführen zu können, ist eine Widmung dieses Teilstückes als Gemeindestraße erforderlich. Da das gesamte Gst 267/15 (Simon Prem-Straße) noch nicht als Gemeindestraße gewidmet wurde, soll dies mit der vorliegenden Verordnung erfolgen.

Anlagen:

Vermessungsurkunde
Lageplan
Verordnung

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl beschließt gemäß § 13 Abs. 1 und 2 des Tiroler Straßengesetzes, LGBl. Nr. 13/1989, i.d.F. 138/2019, wie folgt:

Das Gst 267/15 KG Wörgl-Kufstein im gesamten Verlauf (Simon Prem-Straße) unter Einschluss der Teilfläche 1 im Ausmaß von 92 m² gemäß Vermessungsurkunde des DI Armin Pitsch vom 17.01.2022 wird zur Gemeindestraße erklärt.

Keine Diskussion**Beschluss mit Abstimmung:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl beschließt gemäß § 13 Abs. 1 und 2 des Tiroler Straßengesetzes, LGBl. Nr. 13/1989, i.d.F. 138/2019, wie folgt:

Das Gst 267/15 KG Wörgl-Kufstein im gesamten Verlauf (Simon Prem-Straße) unter Einschluss der Teilfläche 1 im Ausmaß von 92 m² gemäß Vermessungsurkunde des DI Armin Pitsch vom 17.01.2022 wird zur Gemeindestraße erklärt.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

6. Anträge, Anfragen und Allfälliges**6.1. Antrag der ÖVP zur Vorbereitung der Schaffung eines Regionalbades****Diskussion:**

StR Embacher bringt im Namen seiner Fraktion den Antrag zur Vorbereitung der Schaffung eines Regionalbades ein.

Vom Bürgermeister wird der Antrag zur Bearbeitung dem Sportausschuss zugewiesen.

zur Kenntnis genommen

6.2. Antrag der ÖVP zur Wiedererrichtung des Skiliftes Riederkogel / Riederwies**Diskussion:**

StR Embacher bringt im Namen seiner Fraktion den Antrag zur Wiedererrichtung des Skiliftes Riederkogel / Riederwies ein.

Vom Bürgermeister wird der Antrag zur Bearbeitung dem Sportausschuss zugewiesen.

zur Kenntnis genommen

6.3. Antrag der ÖVP auf Fertigstellung der Nordtangente**Diskussion:**

GR Aufschnaiter bringt im Namen seiner Fraktion den Antrag auf Fertigstellung der Nordtangente ein.

Vom Bürgermeister wird der Antrag zur Bearbeitung dem Ausschuss für Verkehr und Sicherheit zugewiesen.

zur Kenntnis genommen

6.4. Antrag der FWL bzgl. der Aufstockung und flexibleren Arbeitszeiten der Stadtpolizei**Diskussion:**

GR Lentsch bringt im Namen seiner Fraktion den Antrag bzgl. der Aufstockung und flexibler Arbeitszeiten der Stadtpolizei ein.

Vom Bürgermeister wird der Antrag zur Bearbeitung dem Ausschuss für Verkehr und Sicherheit zugewiesen.

zur Kenntnis genommen

6.5. Antrag der FWL zur Einführung der APP "GEM2GO"

Diskussion:

GR Lentsch bringt im Namen seiner Fraktion den Antrag zur Einführung der APP „GEM2GO“ ein. Vom Bürgermeister wird der Antrag zur Bearbeitung dem Ausschuss für Innovation, Nachhaltigkeit und öffentlichen Verkehr zugewiesen.

zur Kenntnis genommen

6.6. Antrag der Grünen bzgl. einer Vereinbarkeitspauschale für Frauen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Politik

Diskussion:

GRⁱⁿ Mag. Harmanci bringt im Namen ihrer Fraktion den Antrag bzgl. einer Vereinbarkeitspauschale für Frauen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Politik ein. Vom Bürgermeister wird der Antrag zur Bearbeitung dem Ausschuss für Jugend, Familie, Frauen und Integration zugewiesen.

zur Kenntnis genommen

6.7. Beantwortung der Anfrage der Wörgler Grünen durch den Bürgermeister

Diskussion:

Von den Wörgler Grünen wurde schriftlich zum Thema Verkehrskonzept und Wergel AG eine Anfrage gestellt. Der Bürgermeister beantwortet diese wie folgt:

Thema „Verkehrskonzept“

In der Gemeinderatssitzung vom 17. Februar 2022 wurde ein umfassendes Verkehrskonzept vorgestellt.

Wir bitten um Auskunft darüber, wann bzw. in welchem Umfang eine Umsetzung dieses Konzepts angedacht ist.

Antwort: Der Verkehrsausschuss und der Ausschuss für Bau und Raumordnung werden in ihren nächsten Sitzungen über die Umsetzung und Einzelmaßnahmen beraten.

Thema „Wergel AG“

Warum wurde, laut Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 17. Februar 2022, die Wörgler Wasserwelt (GmbH?) nicht in die Wergel AG eingegliedert? Dies vor allem unter dem Aspekt, dass die Wörgler Wasserwelt GmbH & Co.KG einen Verlust von fast 5,5 Millionen Euro innerhalb der Holding geltend machen könnte.

Antwort: Die Generalversammlung der Wörgler Wasserwelt GmbH & Co KG hat die Geschäftsführung mit der Prüfung einer vollständigen Abwicklung beauftragt. Aus diesem Sinn macht eine Umgründung zum aktuellen Zeitpunkt keinen Sinn. Zudem können die Verluste der Wörgler Wasserwelt aktuell nicht verwertet werden.

Aus welchen Mitteln stammt das Grundkapital der Wergel AG in Höhe von € 970.000,00?

Antwort: Die Wergel AG weißt kein Grundkapital von € 970.000,00, sondern ein Grundkapital von € 70.000 Euro aus. Dies wurde vom Gründungszuschuss der Stadtgemeinde gedeckt.

Welche Aufwände (Reise- und Sitzungsspesen, Beratungsaufwand, Aufwand für Steuerberatung usw.) sind bislang bei der Wergel AG angefallen?

Antwort: Zahlen liegen aktuell mit Abschluss des Q4 vor. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beliefen sich zu diesem Zeitpunkt auf ca. € 8.200,00, wobei hier die Umgründungen noch nicht abgeschlossen waren.

Welche Firma erhält die Erlöse aus den Versteigerungen des Wave-Inventars?

Antwort: Es handelte sich um Eigentum der Wörgler Wasserwelt GmbH und Co KG. Dieses Unternehmen hat auch den Erlös erhalten.

zur Kenntnis genommen

6.8. Anfragen von Bgm-Stellv. Ponholzer und GR Kahn zur Wergel AG

Diskussion:

Bezugnehmend auf die Anfrage der Wörgler Grünen zur Wergel AG hinterfragt Bgm-Stellv. Ponholzer das im Jahresabschluss angeführte Grundkapital in Höhe von € 970.000,00.

Hierzu erklärt StADir. Mag. Ostermann-Binder das Grundkapital sei € 70.000,00. Mit Gemeinderatsbeschluss vom 27.05.2021 wurde der Wergel AG zudem ein Startzuschuss in Höhe von € 900.000,00 gewährt. Der Startzuschuss sei binnen 10 Jahren als Dividende an die Stadtgemeinde zurückzuzahlen. Mit dem Startzuschuss sind die Umgründungskosten der Wergel AG, die nächste Rückzahlung für das Wave in Höhe von ca. € 380.000,00 sowie die Halbjahressubvention für das Stadtmarketing in Höhe von € 175.000,00 und die lf. Kosten abzudecken.

Bgm-Stellv. Ponholzer ersucht, um künftig Missverständnisse zu vermeiden, korrekter im Rechnungsabschluss zu titulieren. Zudem wirft er die Frage auf, ob es möglich sei den Gemeinderatsmitgliedern eine taxative Auflistung aller Aufwände zur Wergel AG zu übermitteln.

StADir. Mag. Ostermann-Binder verweist diesbezüglich auf die Zuständigkeit des Aufsichtsrates der Wergel AG.

GRⁱⁿ Kahn bezieht sich auf die Beantwortung der Anfrage ihrer Fraktion zur Wergel AG bzgl. der Eingliederung der Wörgler Wasserwelt GmbH & Co KG. Ihr erschließt sich nicht, weshalb gerade die verlustträchtige Wörgler Wasserwelt GmbH & Co KG nicht in die Holding eingegliedert wurde, um deren Verlust in der Holding geltend zu machen.

Dazu nimmt StADir. Mag. Ostermann-Binder wie folgt Stellung: Das Konzept zur Wergel AG, welches in Zusammenarbeit mit Steuerberatern, Wirtschaftsexperten, Universitätsprofessoren usw. ausgearbeitet wurde, bezieht sich auf ein Konzernmodell. Ein Aspekt sei die Senkung der steuerlichen Ausgaben im Rahmen der Gruppenbesteuerung. Weitere Punkte seien die Entpolitisierung der Struktur und die Vorteile eines einheitlichen Managements. Die Eingliederung der Wörgler Wasserwelt GmbH & Co KG erfolgte deshalb noch nicht, da die Geschäftsführung mit der Prüfung Liquidation beauftragt wurde und dieser Prozess derzeit noch laufe. Vor einigen Jahren wurde zudem der Betrieb der „Wörgler Wasserwelt“ vom zuständigen Finanzamt als „Liebhaberei“ eingestuft. Somit können die Verluste auch bei einer Übernahme in die Holding steuerlich nicht geltend gemacht werden.

Auf die Frage von GRⁱⁿ Kahn, ob ein Schwimmbadbetrieb nicht von Beginn an als „Liebhabereibetrieb“ zu sehen sei, verneint dies der Stadtamtsdirektor und verweist auf

wirtschaftlich gut geführte Unternehmen wie z.B. die Erlebnistherme in Fügen und das Atoll am Achensee.

Bgm-Stellv. Ponholzer sieht in der Wergel AG einen massiven Eingriff in die Gebahrung der Stadtgemeinde, er stellt daher den Antrag alle Unterlagen zur Gründung der Wergel AG den Gemeinderatsmitgliedern zur Verfügung zu stellen.

Auf Nachfrage von GR Dr. Pertl bestätigt Bgm-Stellv. Ponholzer eine schriftliche Einbringung des mündlich vorgetragenen Antrags.

zur Kenntnis genommen

6.9. Bericht GR Dander zur Abfräsung von Zebrastreifen im Angather Weg

Diskussion:

GR Ing. Dander informiert über die Abfräsung von zwei Schutzwegen im Angather Weg und ersucht im Sinne der Sicherheit der Fußgänger bei der BH Kufstein zu intervenieren, damit seitens des Amtes der Originalzustand wieder hergestellt werden könne.

zur Kenntnis genommen

6.10. Bericht GR-Ersatz Schneider, Besichtigung der Schulen

Diskussion:

GR-Ersatz Schneider bedankt für den bevorstehenden Termin zur Besichtigung der Wörgler Pflichtschulen durch den Bürgermeister. Er sieht großen Handlungsbedarf bei den Schulen. Die räumlichen Voraussetzungen für einen zeitgemäßen Unterricht sind nicht mehr gegeben. Aufgrund von Teilungsgruppen werden Schüler am Gang unterrichtet. Unter diesen Voraussetzungen ist die Erfüllung des Lehrplanes nicht möglich. Es fehle eine Musikhalle und für 1300 Schüler steht nur ein Turnsaal zur Verfügung.

Für den Bürgermeister ist es wichtig sich vor Ort über die Gegebenheiten ein Bild zu machen. So wurden von ihm bereits alle städtischen Kinderbetreuungseinrichtungen besichtigt. Der morgige Termin bei den Schulen ist ihm persönlich ein großes Anliegen, da die Kinder in einem guten Umfeld unterrichtet und dem Lehrpersonal gute Arbeitsbedingungen geboten werden sollen.

zur Kenntnis genommen

Ende der Sitzung: 19:13 Uhr

Unterschrift Vorsitzender: